

THIET Stromerzeuger

Erklärung

Maschinen- und Zubehörversicherung

1. Schäden

Die Maschinen- und Zubehörversicherung deckt unvorhergesehene Teil- und Totalschäden aufgrund folgender Schadensursachen ab:

- Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit
- Fahrlässige Beschädigung durch den Mieter oder Dritte
- Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Kurzschluss, Überspannung und Überstrom
- Brand, Blitzschlag und Explosion
- Sturm, Hagel, Hochwasser sowie sonstige Naturereignisse
- Transportschäden während des bestimmungsgemäßen Transports
- Schäden beim Be- und Entladen
- Umsturz, Anprall oder Kollision
- Schäden durch Fremdkörper

2. Versicherungshöhe

Die Versicherung beträgt 8 % des vereinbarten Nettomietpreises und ist zusammen mit der Mietrechnung zu entrichten.

3. Selbstbehalt

Schadensgruppe	Neuwert	Selbstbehalt
A	< 2.500 €	250 €
B	2.500 € bis < 5.000 €	500 €
C	5.000 € bis < 10.000 €	1.000 €
D	10.000 € bis < 75.000 €	2.750 €
E	über 75.000 €	4.000 €

4. Was ist versichert?

Versichert sind sämtliche vermieteten Stromerzeuger einschließlich der seriennummernpflichtigen Zubehöerteile zum Neuwert.

Nicht versichert sind Hilfs- und Betriebsstoffe, Verschleißteile, Schäden durch vorsätzliches Handeln, Schäden infolge nicht bestimmungsgemäßer Verwendung, Schäden durch Überlastung entgegen den Herstellerangaben, Schäden durch fehlende Wartung oder Pflege, Schäden durch ungeeignete Betriebsstoffe oder Kraftstoffe sowie Folgeschäden durch Weiterbetrieb trotz erkennbaren Schadens.

5. Zahlungsverzug – Versicherungsschutz

Befindet sich der Mieter zum Zeitpunkt des Schadenseintritts mit fälligen Miet- oder Versicherungsentgelten in Verzug, besteht für diesen Schaden kein Versicherungsschutz.